

1147/J XXII. GP

Eingelangt am 01.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend menschenrechtswidrige Behandlung eines österreichischen Tierschutz-Aktivisten in Finnland

Laut Medienberichten („Profil“ 48/03) wurde der Obmann des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Finnland, wo er eine filmische und fotografische Dokumentation über die Haltung von Pelztieren in Finnland machen wollte, von der finnischen Polizei festgenommen.

Vor seiner Festnahme war er laut eigenen Angaben von bewaffneten Pelztierhaltern lebensgefährlich bedroht worden. Erst geraume Zeit nach dem Notruf griff die finnische Polizei ein, nahm den Österreicher mit und inhaftierte ihn. Von zwei Verhören abgesehen, wurde er drei Tage in ständigem Neonlicht, ohne Nahrung und Möglichkeit zu Außenweltkontakten in der Zelle festgehalten.

Laut Bericht im Profil wurde seitens der Angehörigen des Verhafteten Kontakt mit der österreichischen Vertretung in Finnland aufgenommen. „Einen Elan, etwas zu unternehmen, hat dort aber niemand gezeigt“, berichtet das Magazin „Profil“. Der österreichische Botschaftsrat Wolf Dietrich Heim hat gegenüber der APA beteuert, er stünde in laufendem Kontakt mit den Betroffenen und die finnischen Behörden würden sich „angemessen verhalten“. Erst gegenüber dem „Profil“ räumte Hr. Heim ein, erst am dritten Tag der Haft mit dem Obmann des VgT gesprochen zu haben, man habe aber keinen Zweifel gehabt, an den Aussagen der Finnen zu zweifeln.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Was hat die österreichische Vertretung in Finnland für den betroffenen österreichischen Staatsbürger unternommen, nachdem sich die Angehörigen mit dem Ersuchen um Hilfe an diese Stelle gewandt hatten?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Inwiefern wurde sichergestellt, dass der Betroffene Kontakt mit seinem Anwalt bzw. seinen Angehörigen aufnehmen konnte?
3. Warum hat der österreichische Botschaftsrat erst am dritten Tag mit dem Betroffenen Kontakt aufgenommen?
4. Wie oft hatte der Betroffene die Möglichkeit, seinen Anwalt zu konsultieren?

5. Inwiefern und in welcher Weise wurde dem Betroffenen ermöglicht, mit seinen Angehörigen Kontakt aufzunehmen?
6. Wie wird seitens der finnischen Polizei begründet,
 - a) dass erst so spät eingegriffen wurde?
 - b) dass dem Betroffenen während der gesamten Haft nichts oder kaum etwas zu essen angeboten wurde
 - c) dass die Zelle ausgestattet war wie für einen Schwerverbrecher?
7. Was werden Sie gegen diese menschenrechtswidrige Behandlung eines österreichischen Staatsbürgers in Finnland unternehmen?
8. Sämtliches Film- und Fotomaterial des Betroffenen über die Pelztierhaltung in Finnland wurde von den finnischen Behörden konfisziert und soll angeblich vernichtet werden. Wenn es sich ausschliesslich um Material über die Pelztierhaltung handelt, inwiefern ist die Entwendung von Eigentum rechtlich zu begründen, da es als Beweismaterial ja dupliziert werden könnte?